



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 7. Februar 2013
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1146
(0431) 988 1152
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

über die

23. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 6. Februar 2013,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:00 Uhr

Der Innen- und Rechtsausschuss schloss seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP zur **Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte**, Drucksache 18/331, ab. Er empfahl dem federführenden Finanzausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss kam überein, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW für **Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreise (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung)**, Drucksache 18/310, für die Tagesordnungsordnung des Februar-Plenums anzumelden und seine Beratungen während der nächsten Ausschusssitzung abzuschließen.

Den Bericht der Landesregierung **Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte 2012 - Europabericht 2012**, Drucksache 18/360, nahm der Ausschuss abschließend zur Kenntnis. Er stellte den Fraktionen anheim, weiter darüber zu beraten und gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Den Tagesordnungspunkt **Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet**, Drucksache 18/195, Antrag der Fraktion der PIRATEN, setzte er von der Tagesordnung ab. Er nahm in Aussicht, nach Eingang der angeforderten ergänzenden Stellungnahmen das weitere Verfahren zu beraten.

Schluss: 14:20 Uhr

gez. Dörte Schönfelder